

Regulativ für den Mittagstisch Lüterkofen

Vorbemerkung

Der Schulverband Bucheggberg (SVBu) führt in Lüterkofen einen Mittagstisch durch. Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Mittagstisch. Sie gelten bis auf Weiteres und können, mit Ausnahme der finanziellen Regelungen, bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

1. Betriebsleitung

Die organisatorische und administrative Leitung des Mittagstisches obliegt der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung des SVBu. Dieses ist die Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um den Mittagstisch. Die Kontaktdaten lauten:

Stephanie Hulliger, Pfarrweg 4, 3254 Messen

stephanie.hulliger@schulebucheggberg.ch

079 297 94 90

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) des Schulstandorts Lüterkofen.

Nach Voranmeldung können auch Lehrpersonen und die Schulleitung gelegentlich am Mittagstisch teilnehmen.

Die Eltern von teilnahmeberechtigten Kindern können nach Voranmeldung an einem Schnuppermittagessen teilnehmen.

3. Betriebszeiten

Der Mittagstisch ist jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr geöffnet. An den übrigen Wochentagen sowie während den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen. Wenn der Unterricht am Nachmittag für die ganze Schule Lüterkofen ausfällt, wird der Mittagstisch nicht angeboten.

4. Standort

Der Mittagstisch befindet sich im Foyer der Mehrzweckhalle Lüterkofen statt.

5. Mahlzeiten

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk serviert. Allfällige Unverträglichkeiten (Allergien etc.) sind bei der Anmeldung zwingend anzugeben.

6. Aufsicht

Die Kinder werden von den Aufsichtspersonen an den Mittagstisch und zurück begleitet. Während der Dauer des Mittagstisches werden die Kinder durch mindestens zwei erwachsene Personen gemäss Einsatzplan beaufsichtigt. Diese haben keinen pädagogischen Auftrag.

Während der Mittagspause gibt es Zusatzangebote, die zum Teil kostenpflichtig sind.

7. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt online jeweils für ein ganzes Semester bis Ende Mai bzw. bis Ende November. Für das Folgesemester erneuert sich die Anmeldung automatisch, sofern nicht bis Ende November, bzw. Ende Mai eine Abmeldung erfolgt. Das Anmeldeformular kann über die Homepage des SVBu bezogen werden (www.schulebucheggberg.ch).

Die Betriebsleitung und die Aufsichtspersonen führen eine Präsenzkontrolle. Im Verhinderungsfall hat eine vorgängige telefonische Abmeldung bei der Betriebsleitung (Telefon, SMS, Whatsapp oder Mail) zu erfolgen. Im Normalfall soll die Abmeldung am Vorabend bis 18 Uhr erfolgen; in Ausnahmefällen am Morgen des Durchführungstages bis 07.30 Uhr.

Die Kinder müssen auch abgemeldet werden, wenn Schulreisen, Papiersammlungen, Ausflüge, Lager, etc. durchgeführt werden, sofern diese Anlässe nicht die ganze Schule Lütorkofen betreffen.

8. Finanzielles

Der Preis pro Mahlzeit inkl. Aufsicht beträgt CHF 10.00.

Die Kosten für den Mittagstisch sind gegen Rechnungsstellung für das ganze Semester im Voraus zu bezahlen. Bei Abmeldung werden die nicht bezogenen Mahlzeiten rückvergütet bzw. für das Folgesemester gutgeschrieben. Erfolgen Abmeldungen nach 07.30 Uhr am Durchführungstag, werden die Elternbeiträge nicht rückerstattet.

Schnuppermittagessen sowie gelegentliche Mittagessen von Lehrpersonen und Schulleitung sind der zuständigen Aufsichtsperson bar zu bezahlen. Die Kosten für Erwachsene betragen CHF 11.00 pro Mittagessen.

9. Verhaltensregeln; disziplinarische Massnahmen

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder bei der zuständigen Aufsichtsperson an- bzw. abzumelden.

Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Aufsichtspersonen verlassen. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, erstatten die Aufsichtspersonen Meldung an die Betriebsleitung. Diese entscheidet über die weiteren Schritte. Im Wiederholungsfall kann ein Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

10. Hygiene

Vor dem Essen waschen die Kinder die Hände. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Das Zahnputzmaterial ist von den Kindern mitzubringen. Es ist mit dem Namen zu versehen.

11. Versicherung und Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten des SVBu keine Haftung übernommen.

12. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung zum Mittagstisch anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieses Regulativs.

Vom Vorstand SVBu genehmigt am 20.01.2022.

Das Regulativ tritt am 21.02.2022 in Kraft und ersetzt das Regulativ vom 02.12.2020.

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Regula Just
Sekretärin